

**1. Satzung zur Änderung der Satzung des Wasserzweckverbandes Peine über die Erhebung von Abgaben für die Wasserversorgung für das Gebiet der Mitgliedsgemeinden in Niedersachsen (Wasserabgabensatzung Niedersachsen) vom 04.11.2022**

**Artikel 1  
Änderung der Satzung**

Die Satzung des Wasserzweckverbandes Peine über die Erhebung von Abgaben für die Wasserversorgung für das Gebiet der Mitgliedsgemeinden in Niedersachsen (Wasserabgabensatzung Niedersachsen) vom 04.11.2022 (verkündet im elektronischen amtlichen Verkündungsblatt des Wasserzweckverbandes Peine, siehe [www.wvp-online.de/wzv](http://www.wvp-online.de/wzv)) wird wie folgt geändert:

- I. Änderung der Anlage 2: Gebühren- und Beitragssätze  
Ziffer 2 der Anlage 2 wird rückwirkend zum 01.01.2023 wie folgt geändert:

**„2. Beiträge**

<b>Gebiet der jeweiligen öffentlichen Einrichtung gemäß § 1 Abs. 2 und Abs. 3 i. V. m. der Anlage der Wasserversorgungssatzung des WZV Peine für das Gebiet der Mitgliedsgemeinden in Niedersachsen</b>	<b>Beitrag für die Herstellung der jeweiligen öffentlichen Einrichtung zur Wasserversorgung  (in € pro m<sup>2</sup> maßgebliche Fläche)</b>
Solidargebiet	6,43 €/m <sup>2</sup>
Gemeinde Giesen	2,59 €/m <sup>2</sup>
Gemeinde Holle	1,60 €/m <sup>2</sup>

Alle in dieser Anlage genannten Beträge sind Netto-Beträge. Zu diesen wird die gesetzliche Umsatzsteuer in der jeweils gültigen Höhe hinzugerechnet.“

**Artikel 2  
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2023 in Kraft.

Peine, 26.04.2023

Wasserzweckverband Peine

gez. Olaf Schröder  
Verbandsgeschäftsführer

gez. Klaus Saemann  
Vorsitzender der Versammlung